

# Anlage A zur V/0348/2018

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird die Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster Mitte der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt. Es sollen die Spielplätze Rinkerodeweg, Wichernstraße, Aaseemarkt, Mühlenstraße, Falgerstraße, Oststraße und Gasselstiege Nord saniert werden. Dies betrifft vor allem die Erneuerung der Spielgeräte.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt. Im Teilfinanzplan PG 1301 wird das Ziel weiter definiert: „Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.“

Das **Teilziel** gem. Investitionsmaßnahme 1301 7100 lautet Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster Mitte.

Die **Zielerreichung** ist nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme und Wiederinbetriebnahme der o.g. Spielplätze gekennzeichnet. Die Realisierung ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen. Die Sanierungen der Spielplätze können sich aber im Einzelfall aufgrund der guten Konjunktur im Baugewerbe und den damit verbundenen verlängerten Lieferzeiten bei den Herstellern von Spielgeräten bis in das I. Quartal 2019 verzögern.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 184.000,00 € zu kalkulieren.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1301	Grün- und Freiflächen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet entsprechende Grün-, Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten. Die regelmäßige Sanierung von Spielplätzen dient auch dem Erhalt der Verkehrssicherungspflicht.								

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Öffentliche Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sind Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen Münsters. Sie sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung. Bei der Planung werden integrative Angebote im Sinne des barrierefreien „Design for all“ vorgehalten.